



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2012/2016(BUD)

31.5.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltsausschuss

zum Mandat für den Trilog zum Entwurf des Haushaltsplans 2013
(2012/2016(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Salvatore Iacolino

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bedauert die Tatsache, dass der von der Kommission vorgeschlagene Haushaltsentwurf in Teilrubrik 3a im Vergleich zu 2012 ungeachtet der zunehmenden ehrgeizigen Ziele der EU in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und des gegenwärtigen mehrjährigen Finanzrahmens lediglich eine geringfügige Aufstockung bei den Verpflichtungsermächtigungen aufweist;
2. betont, dass das Haushaltsjahr 2013 ungeachtet der Wirtschaftskrise und der Rationalisierung der Ausgaben ein Brückenjahr hin zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen ist; ist dementsprechend der Auffassung, dass der Haushaltsplan 2013 als Voraussetzung für den Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 angemessen ausgestaltet sein muss;
3. betont, wie wichtig es ist, den Schwerpunkt beim Haushaltsplan der Union auf den EU-Mehrwert zu legen und die Effizienz der einzelstaatlichen Finanzierung in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu optimieren;
4. bedauert die von der Kommission bei den Programmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität vorgeschlagenen Kürzungen angesichts der Bedeutung dieses Bereichs für die EU, wie sie in der unlängst erfolgten Einsetzung des Sonderausschusses „Organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche“ zum Ausdruck kommt, und unterstreicht, dass Mittel für die Kriminalitätsvorbeugung verfügbar sein müssen;
5. bedauert die Tatsache, dass für das Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ lediglich eine geringfügige Aufstockung vorgeschlagen wird und dass der für das Europäische Jahr der Bürger vorgeschlagene Haushaltsentwurf den geringsten Haushaltsansatz darstellt, der jemals für ein Europäisches Jahr zugewiesen wurde; fordert deshalb, dass für die Förderung und den Schutz der Grund- und Bürgerrechte und die Bekämpfung der Diskriminierung ausreichende Mittel bereitgestellt werden, insbesondere im Kontext des zunehmenden Klimas der Intoleranz als Ergebnis der Finanzkrise;
6. begrüßt die Aufstockung der Haushaltsmittel für die vier Fonds im Rahmen des Programms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme im Vergleich zum Haushaltsplan 2012; bedauert jedoch zutiefst das Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Fonds und die Tatsache, dass dem Fonds für die Außengrenzen und dem Europäischen Rückkehrfonds Priorität eingeräumt wird; unterstreicht, dass ein ausgewogener Anteil der Finanzmittel für den Flüchtlingsfonds und den Integrationsfonds zugewiesen werden sollte; ist der Auffassung, dass ausreichende Finanzmittel zum Zwecke der Umsiedlung von Migranten innerhalb der EU auf der Grundlage der Solidarität mit Mitgliedstaaten, die aufgrund ihrer geografischen Lage mit einem unverhältnismäßigen Migrationsdruck konfrontiert sind, verfügbar gemacht werden sollten;
7. ist der Auffassung, dass der Bedarf im Bereich der Computer- und Netzsicherheit unter

den entsprechenden Haushaltslinien veranschlagt werden sollte, da es sich hier um eine der wichtigsten Prioritäten der Strategie der EU für den Bereich der inneren Sicherheit handelt, und dabei auch die potenziellen Synergien zwischen bestehenden Programme voll ausgeschöpft werden sollten; betont, dass eine Intensivierung des Kampfes gegen die Online-Kriminalität auf der Ebene der Union mit Hilfe des geplanten Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Online-Kriminalität eine angemessene Finanzierung erfordern wird, und bedauert deshalb die von der Kommission für Europol vorgeschlagenen Kürzungen, da die von der Kommission festgelegten Aufgaben dieses Zentrums nicht auf der Grundlage der derzeitigen personellen und finanziellen Mittel von Europol bewältigt werden können;

8. hält es für erforderlich, eine positive Reserve im Programm zur Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung vorzusehen, um Maßnahmen mit dem Ziel einer besseren Koordinierung der Bemühungen zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität zwischen den verschiedenen Agenturen, einschließlich der ENISA, zu unterstützen;
9. nimmt den beträchtlichen Anstieg bei den Verpflichtungsermächtigungen und die relativ geringe Höhe bei den Zahlungsermächtigungen für das SIS II zur Kenntnis; weist darauf hin, dass der globalen Planung für das SIS II zufolge seine Entwicklung und Migration im Jahre 2013 abgeschlossen sein sollten und die IT-Agentur die Verwaltung des Systems übernehmen sollte; stellt deshalb diese beträchtliche Aufstockung der Haushaltsmittel in einer derart späten Stufe vor der Aufnahme des Betriebs des SIS II in Frage; empfiehlt, dass ein beträchtlicher Anteil der Haushaltsmittel für das SIS II in der Reserve verbleiben sollte, bis operationelle Fortschritte und eine Übereinstimmung mit der Finanzplanung nachgewiesen worden sind;
10. besteht darauf, dass die Agenturen auf der Grundlage ihrer Leistungen und Ergebnisse und unter Berücksichtigung der Gesamtsituation bei den öffentlichen Finanzen in der EU eine angemessene Finanzausstattung erhalten und ihnen das für die Durchführung ihrer Tätigkeit erforderliche Personal zugewiesen wird;
11. bedauert die Tatsache, dass die Kommission unzureichende personelle und finanzielle Mittel zur Gewährleistung der anhaltenden Entwicklung und der Funktionsfähigkeit des EASO vorgeschlagen hat; stellt fest, dass dem EASO eine ausschlaggebende Rolle insbesondere bei der erfolgreichen Umsetzung des Frühwarn-, Einsatzbereitschafts- und Krisenbewältigungsmechanismus zukommt, wie er in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. März 2012 vorgesehen ist;
12. ist der Auffassung, dass Frontex vor dem Hintergrund seiner gewachsenen Aufgaben im Rahmen seines neuen Mandats vor allem im Bereich der Grundrechte sowie der künftigen Umsetzung von EUROSUR sobald wie möglich einen Grundrechtebeauftragten ernennen sollte und dass alle zusätzlichen Haushaltsmittel für neue Stellen so lange in der Reserve verbleiben sollten, bis dieses Amt besetzt ist; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei Notfällen zügig spezifische Finanzmittel verfügbar gemacht werden und die Zuteilung entsprechend der Entwicklung der jeweiligen Situation erfolgt;
13. betont, dass spezifische Finanzmittel für die Entwicklung von schutzsensiblen Grenzkontrollen zugewiesen werden sollten, die die Grundrechte der Migranten uneingeschränkt achten und im Einklang mit der EU-Charta der Grundrechte stehen,

einschließlich im Zusammenhang mit Frontex-Operationen;

14. begrüßt die Rolle der EU-Finanzierung bei der Förderung der Solidarität unter den Mitgliedstaaten und mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.5.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 48 -: 5 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jan Philipp Albrecht, Mario Borghezio, Rita Borsellino, Emine Bozkurt, Arkadiusz Tomasz Bratkowski, Simon Busuttil, Philip Claeys, Carlos Coelho, Ioan Enciu, Cornelia Ernst, Monika Flašíková Beňová, Hélène Flautre, Kinga Göncz, Nathalie Griesbeck, Anna Hedh, Salvatore Iacolino, Sophia in 't Veld, Lívia Járóka, Timothy Kirkhope, Juan Fernando López Aguilar, Baroness Sarah Ludford, Svetoslav Hristov Malinov, Véronique Mathieu, Anthea McIntyre, Jan Mulder, Georgios Papanikolaou, Jacek Protasiewicz, Carmen Romero López, Judith Sargentini, Birgit Sippel, Csaba Sógor, Renate Sommer, Rui Tavares, Wim van de Camp, Axel Voss, Renate Weber, Cecilia Wikström, Auke Zijlstra
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Alexander Alvaro, Vilija Blinkevičiūtė, Birgit Collin-Langen, Dimitrios Droutsas, Evelyne Gebhardt, Stanimir Ilchev, Iliana Malinova Iotova, Franziska Keller, Ádám Kósa, Juan Andrés Naranjo Escobar, Hubert Pirker, Zuzana Roithová, Salvador Sedó i Alabart, Marie-Christine Vergiat
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Adam Bielan, Françoise Castex, Marielle Gallo, Esther Herranz García, Seán Kelly